# Vorlage

| | |
|---|---|
| Drucksachen-Nr.: | **BV/124/2016/V-51** |
| Einreicher: | Der Oberbürgermeister |
| Verantwortlich für die Umsetzung: | Jugendamt |

| Beratungsfolge | Status | Termin | Für | Gegen | Enthaltung | Bestätigung |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Dienstberatung des Oberbürgermeisters | nicht öffentlich | 24.05.2016 | | | | |
| Ortschaftsrat Roßlau | öffentlich | 26.05.2016 | Zur Information | | | |
| Jugendhilfeausschuss | öffentlich | 21.06.2016 | | | | |
| Stadtrat | öffentlich | 22.06.2016 | | | | |

**Titel:**
Prüfung alternativer Standorte als Jugendfreizeiteinrichtung in Roßlau (Planungsraum 1)

**Beschlussvorschlag:**

1.1 Der künftige Träger der neuen Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung in Roßlau hält ab 01.07.2016 in einem Teil der Räume der ehemaligen Gemeinschaftsunterkunft (GU) in der Waldstraße ein offenes Angebot der Kinder- und Jugendhilfe vor. Die kurzfristige Realisierung kann nur unter Einbindung vorhandener personeller Ressourcen ermöglicht werden.
Die Verwaltung des Jugendamtes schlägt vor, dass diese zeitweise Unterstützung paritätisch aus dem Personal des kommunalen Jugendhilfeträgers, sowie aus dem Bereich der anerkannten freien Träger mit jeweils einer Stelle gesichert wird. Der neue Träger wird verpflichtet schnellstmöglich geeignetes Fachpersonal mit 1,75 VbE einzustellen.

1.2 Die Verwaltung wird beauftragt, neben dem Fliederweg als möglichen Standort zusätzlich die ehemalige GU in der Waldstraße als Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung und für eine Nutzung durch weitere Vereine Roßlaus zu prüfen. Dazu ist es notwendig, dass alle interessierten Vereine dem zentralen Gebäudemanagement (ZGM) bis spätestens 30.06.2016 ihren räumlichen sowie zeitlichen Bedarf mitteilen. Durch das ZGM sind bis zum 30.09.2016 die finanziellen Auswirkungen einer notwendigen Sanierung bzw. Umgestaltung des Objektes in der Waldstraße an Hand der gemeldeten Bedarfe festzustellen.

Nach Vorliegen eines schlüssigen Prüfungsergebnisses werden der JHA

(18.10.2016) sowie der Stadtrat (02.11.2016) eine abschließende Beschlussfassung herbeiführen.

Zu einer eventuellen Nutzung von Räumen für eine Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung sind die Haushaltsmittel des ehemaligen Standortes Jugendtreff „Blitzableiter“ bereitzustellen. Die Finanzierung aller weiteren Räume obliegt nicht dem Etat der Jugendhilfe.

2. Als zukünftiger Träger der Einrichtung am neuen Standort wird der Eigenbetrieb Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten bestimmt.

3. Bis zur Standortentscheidung im Stadtrat und bis zur Fertigstellung der Baumaßnahmen an einem anderen Standort werden in der als GU, Waldstraße 15, vorgesehenen Räume für einen Jugendtreff als Übergangsvariante genutzt.

| | |
|---|---|
| Gesetzliche Grundlagen: | § 11 - 13 SGB VIII |
| Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse: | 1.) BV/442/2011/V-51 (Jugendhilfeplanung der Stadt Dessau-Roßlau, Teilplan „Jugendarbeit“)<br>2.) BV/066/2016/V-51 (Prüfauftrag alternativer Standort für den Jugendtreff in Roßlau) |
| Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen: | |
| Hinweise zur Veröffentlichung: | |

**Relevanz mit Leitbild**

| **Handlungsfeld** | | **Ziel-Nummer** |
|---|---|---|
| Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft | [ ] | |
| Kultur, Freizeit und Sport | [ ] | |
| Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr | [ ] | |
| Handel und Versorgung | [ ] | |
| Landschaft und Umwelt | [ ] | |
| Soziales Miteinander | [ x ] | M 02 und 03 |

| | |
|---|---|
| Vorlage nicht leitbildrelevant | [ ] |

**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Beigeordneter für Gesundheit, Soziales und Bildung

beschlossen im Stadtrat am:

| | | |
|---|---|---|
| Lothar Ehm | Frank Hoffmann | Angelika Storz |
| Vorsitzender des Stadtrates | 1. Stellvertreter | 2. Stellvertreter |

**Anlage 1:**

zum Beschlussvorschlag 1

In der Dienstberatung des Oberbürgermeisters am 26.04.2016 wurde das Ergebnis der Prüfung von drei Standorten als Alternative zur Schließung des Jugendclubs „Blitzableiter“ am jetzigen Standort vorgestellt.
Im Ergebnis der Diskussion wurde die Beschlussvorlage mit nachfolgenden Festlegungen zurückgestellt:
Das Untergeschoss des Hortes „Waldwichtel“ im Fliederweg in Roßlau wird zur Nutzung als Jugendtreff präferiert. Als Zwischenlösung bis zur Fertigstellung der Einrichtung im Fliederweg ist die Nutzung der Gemeinschaftsunterkunft in der Waldstraße zu prüfen. Dazu erfolgt ein Vor-Ort-Termin. Danach ist die BV mit Sitzungsfolge als Wiedervorlage in die DB des OB einzubringen.

zum Beschlussvorschlag 2

Am 30.04.2016 endete das Interessenbekundungsverfahren zur Trägerschaft einer Jugendfreizeiteinrichtung an einem neuen Standort in Roßlau. Zwei Bekundungen liegen der Verwaltung vor. Interesse bekunden der AWO Kreisverband Wittenberg e. V. und der Eigenbetrieb Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten (DeKiTa).

Nach Prüfung der eingegangenen Unterlagen und der laut Interessenbekundungsverfahren dargestellten Kriterien wird befürwortet, dass eine neue Jugendfreizeiteinrichtung auch mit einem Trägerwechsel verbunden wird. Der Eigenbetrieb Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten wird als neuer Träger vorgeschlagen. Mit dieser Trägerschaft ergeben sich mehrere Synergieeffekte, die der Anlage in der Auswertung der beiden Bekundungen zu entnehmen sind.

zum Beschlussvorschlag 3

Die derzeitige Jugendfreizeiteinrichtung in Roßlau wird zum 30.06.2016 durch den Träger Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Wittenberg e. V. geschlossen. Um nahtlos ein Angebot für Kinder und Jugendliche entsprechend der aktuellen Jugendhilfeplanung vorzuhalten, wurden Räume, die bisher als Freizeiträume für die unbegleiteten minderjährigen Ausländer genutzt wurden, im Untergeschoss der Gemeinschaftsunterkunft Waldstraße in Roßlau, als geeignet eingeschätzt. Diese Räume würden nach Auszug der unbegleiteten minderjährigen Ausländer sofort zur Verfügung stehen. Da diese Räume für die freizeitliche Nutzung der Wohngruppe entsprechend ausgestattet sind, könnte ein nahtloser Übergang realisiert werden. Bei Trägerschaft des Eigenbetriebes wäre gleichzeitig die personelle Sicherung, gemeinsam mit einer Amtshilfe für einen Übergangszeitraum möglich.

**Anlagen**
Anlage 2 – Interessenbekundungsverfahren
Anlage 3 – Konzept Auswertung AWO
Anlage 4 – Konzept Auswertung DeKiTa